



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2021-33/1

Ergänzungsantrag

Der Verbandsdirektor/
Stabsstelle Finanzen

Betr.: Erlass der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit ihren Anlagen - Beschluss über
das Investitionsprogramm 2021 - 2026 mit Unterrichtung über die Ergebnis- und
Finanzplanung
hier: Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023

Vorg.:

Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 wird gemäß
§ 92a Hessische Gemeindeordnung beschlossen.

Thomas Horn
Verbandsdirektor

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023

1. Vorbemerkung

Der Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 weist für die Haushaltsjahre 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 704.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 341.000 Euro aus. Auch in der Ergebnisplanung wird für die Folgejahre (2024: 455.000 Euro; 2025: 285.000 Euro und 2026: 424.000 Euro) weiterhin mit positiven Ergebnissen gerechnet.

Dennoch ist laut Aufsichtsbehörde für den Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

2. Sicherungsmaßnahmen

2.1 Anpassung der Verbandsumlage

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 wird bereits ein deutliches Zeichen an die Aufsichtsbehörde gesendet, dass der Regionalverband FrankfurtRheinMain den in der Vermögensrechnung (Bilanz) vorhandenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag abbaut. Um die finanzielle Belastung der Mitgliedskommunen über einen langen Planungszeitraum so gering wie möglich zu halten, wird der Abbau des Fehlbetrages über 20 Jahre angestrebt.

2.2 Bilanzielle Lösung

Gleichzeitig wird der Regionalvorstand beauftragt, mit der Aufsichtsbehörde eine einvernehmliche Lösung anzustreben, die ein Ausbuchen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages vorsieht und die Mitgliedskommunen nicht finanziell belastet. Dies könnte beispielsweise in Form einer Sondergenehmigung zur Neuaufstellung einer Eröffnungsbilanz ohne Altlasten geschehen.